

Regierung von Oberfranken



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 12 Bayreuth, 19. Dezember 2019

Seite 136

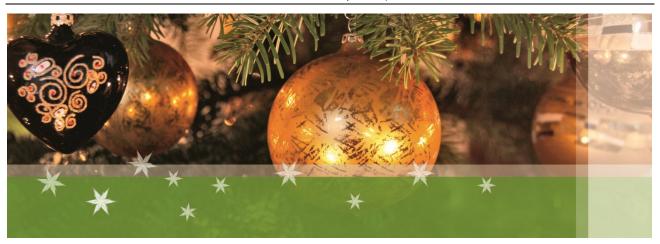
Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Regierungspräsidentin	138
Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten	140
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr	
Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d. Rodach –Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg. Nr. B159); Erörterungstermin	142
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Anzeigeverfahren nach § 43 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Leitungsverstärkung durch Verstärkung des Mastgestänges, einzelner Fundamente und dem Ersatzneubau eines Mastes der 110-kV-Freileitung Oberwallenstadt - Ebensfeld Ltg. E1006A	
Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen Perso- nennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr im Regierungsbezirk Oberfranken bestehen	143
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2019	143

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Veröffentlichung von flussgebietsbezogenen Anhörungsdokumenten gemäß § 83 Absatz 4 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes mit jeweils einem Überblick über die für das betreffende Flussteileinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirt-

Buchanzeigen	150
Aktuelles aus der Regierung	147
Informationen für den Regierungsbezirk	
Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2017	147
Bezirksangelegenheiten	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2020	146
Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2018	145



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei uns lässt es sich sehr gut oder gut leben! Das finden 96 Prozent der Befragten in Oberfranken laut einer aktuellen Allensbach-Studie. Insbesondere bei Familien mit Kindern unter 16 Jahren ist Oberfranken beliebt. Geborgenheit und Sicherheit sind Werte, die hoch im Kurs und gleichzeitig für Oberfranken stehen.

Damit die Lebensqualität im Ergebnis für alle so hoch bleibt, gilt es, gemeinsam die Weichen richtig zu stellen: in der Weiterentwicklung der Bildungsangebote, beim Umgang mit den Themen Klima, Arten- und Naturschutz, bei der Mobilität, bei der digitalen und sozialen Infrastruktur, um nur einige Themen zu nennen.

Der Aufbau der "Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit" der Universität Bayreuth auf dem Campus Kulmbach schreitet voran. Diese neue Fakultät ist im März 2019 feierlich eröffnet worden. Die ersten Professuren sind ausgeschrieben, 2020 sollen die ersten 100 Studenten ihr Studium aufnehmen.

Die medizinische Hochschulausbildung in Oberfranken ist gestartet: 55 Studentinnen und Studenten haben zum Wintersemester 2019/20 ihr Medizinstudium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aufgenommen. Die Studierenden werden die ersten vier Semester, die sogenannte Vorklinik, dort absolvieren, bevor sie dann für die klinische Ausbildung nach Bayreuth wechseln. Das wird sich langfristig positiv auf die Ärzteversorgung in Oberfranken auswirken.

In Bamberg, Hof und Kronach können im Rahmen der Hightech Agenda Bayern der Staatsregierung weitere Studienplätze für Informatik entstehen.

"Alles hängt mit allem zusammen", so der herausragende und am Anfang seiner Karriere im oberfränkischen Bergbau wirkende Naturforscher Alexander von Humboldt, dessen 250. Geburtstag wir in diesem Jahr feierten. Diese ganzheitliche vernetzte Sichtweise der Welt prägt bis heute unsere Vorstellung.

In den notwendigen Diskussionen um Natur- und Artenschutz, das Klima und den Flächenverbrauch sind wir aufgerufen, die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft im Sinne des bayerischen Versöhnungsgesetzes gemeinsam und differenziert zu betrachten. Das gilt auch für die unterschiedlichen Anforderungen des eher ländlich strukturierten Raumes und der Ballungsräume – etwa bei der Mobilität.

Gut 60 Prozent der Menschen arbeiten nicht an dem Ort, an dem sie leben. Mehr als die Hälfte der Menschen muss also pendeln. Für die Bevölkerung, die Gäste und die heimische Wirtschaft brauchen wir zuverlässige, umweltfreundliche und gut ausgebaute Verkehrsangebote. Wichtige Bausteine sind der Anschluss der noch fehlenden Städte und Landkreise Oberfrankens an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, die Stärkung der Ost-West-Verbindungen Oberfrankens auf der Schiene, der sog. Oberfrankenachse, die Elektrifizierung der Franken-Sachsen-

Magistrale sowie der Ausbau des Radwegenetzes, und innovative, auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnittene Lösungen der Landkreise und Kommunen. Trotz aller Anstrengungen im öffentlichen Personennahverkehr wird das Auto – mit welcher Antriebstechnologie auch immer – sehr wichtig bleiben.

Die Regierung von Oberfranken hat auch im Jahr 2019 einen dreistelligen Millionenbetrag an Fördergeldern ausgereicht, u.a. für die digitale und soziale Infrastruktur im weitesten Sinne, von Kindertageseinrichtungen bis zum Schulbau. Die Städtebau- und Wohnungsbauförderung trägt dazu bei, dass in den Innenorten moderner, bezahlbarer Wohnraum und attraktive, inklusive und barrierefreie Aufenthaltsorte entstehen.

Im nächsten Jahr finden Mitte März Kommunalwahlen statt. Viele kommunale Mandatsträger scheiden nach oft jahrzehntelangem verdienstvollen Wirken aus. Ihnen und denen, die sich für kommunale Wahlämter wieder oder neu zur Verfügung stellen, den Landräten, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ebenso wie den Damen und Herren in den Gemeinde-, Marktgemeinde- und Stadträten, sei ausdrücklich gedankt für die vielen zukunftsweisenden Beiträge zum Fortschritt unserer Region. Sie erfüllen die Demokratie an ihrer Basis mit Leben und verdienen für ihren Einsatz Respekt und Anerkennung.

Oberfranken ist eine lebens- und liebenswerte, wirtschaftlich starke, familienfreundliche Genuss- und Kulturregion in wunderbarer Natur. All denen, die den Weg in eine gute Zukunft bereiten, aus Politik, Wirtschaft, von Kammern und Verbänden, Kirchen, Verwaltung und insbesondere den vielen Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Gemeinwesen einsetzen, ein herzliches Dankeschön.

Vor wenigen Wochen haben wir uns in Oberfranken gemeinsam mit unseren Nachbarn an 30 Jahre Mauerfall und Grenzöffnung intensiv erinnert. Oberfranken ist seitdem wieder in die Mitte Europas gerückt und hat sich nach einer schwierigen Phase in den 90er Jahren, dank des großartigen Einsatzes Vieler, dynamisch und positiv nach vorne entwickelt. Die Wiedervereinigungsfreude, dieses Gefühl der Dankbarkeit und der Zuversicht möge uns auch im kommenden Jahr begleiten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2020!

Heidrun Piwernetz Regierungspräsidentin



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Weihnachten ist ein Fest des Friedens und der Liebe und wo ließe sich das besser empfinden als im Miteinander von Menschen – ohne Alltagstrubel, ohne Hektik, mit fröhlichem Kinderlachen oder auch in Ruhe und behaglicher, friedvoller Stille.

Ein solches Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen. Schenken Sie sich und Ihren Lieben – nach betriebsamen Wochen, am Ende eines geschäftigen Jahres – Tage der Ruhe und des Miteinanders. Ein solches Gefühl der Geborgenheit kann einen auch im Alltag lange tragen.

An Weihnachten gehen bei vielen Menschen die Gedanken gerade deshalb zurück in ihre eigene Kindheit. Mir kommen dann die Weihnachtsabende in Hohenberg, dem kleinen Frankenwalddorf, in dem ich aufgewachsen bin, in den Sinn: Verschneite Straßen, Stille, Bratwürste mit Kraut, warme Stuben.

Wir bekamen nicht Berge von Geschenken, sondern es war eine Zeit, in der wir Kinder uns auch noch riesig über eine kleine Aufmerksamkeit oder neue Kleidung gefreut haben. Was mir heute aber vor allem noch im Bewusstsein ist, das ist die Gemeinschaft in der Familie unter dem geschmückten Baum.

Lassen Sie uns an Weihnachten aber auch an diejenigen denken, die dieses Fest nicht im Kreis der Familie feiern können. Denken wir an diejenigen, bei denen keine frohe Stimmung aufkommen mag: An Einsame, an Kranke, an Pflegebedürftige, an Heimatlose, an Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Gerade das Fest der Liebe erinnert uns daran, dass wir – wenn wir können – teilen sollten, damit es möglichst vielen gut geht.

Da ist privates Handeln wichtig – immer wieder beeindrucken mich die Spendenbereitschaft und das persönliche ehrenamtliche Engagement der Menschen in unserer Region.

Doch auch die vielfältigsten Initiativen können nicht die Unterstützung durch die öffentliche Hand ersetzen. Und "öffentliche Hand", das sind nicht "die" in Berlin, München oder Bayreuth. Die öffentliche Hand, das sind wir alle. So wie die Familie zusammenhält, so muss die Gesellschaft zusammenhalten, damit alle, die hier daheim sind, ein menschenwürdiges Leben führen können.

Um diese Aufgabe kümmert sich nicht zuletzt der Bezirk Oberfranken. Sozialhilfe bildet den Löwenanteil unserer Ausgaben. Mir als Bezirkstagspräsidenten ist es ein Herzensanliegen, dass denen, die Hilfe benötigen, unbürokratisch und wirkungsvoll geholfen wird. Ich verspreche Ihnen, dass meine Kolleginnen und Kollegen in Bezirkstag und Verwaltung, dass wir alle gemeinsam uns bemühen, dabei das erreichte Niveau zu halten und, wo möglich, noch zu verbessern – zum Wohle der uns anvertrauten Menschen in Oberfranken.

Das soll für alle Aufgaben des Bezirks gelten. Lassen Sie mich nur einen Aspekt herausgreifen: Der Bezirkstag von Oberfranken hat in diesem Jahr ein umfangreiches Investitionspaket beschlossen, durch das unsere Bezirkskliniken in Oberfranken umfassend modernisiert werden. In den kommenden zwölf Jahren soll so Menschen noch besser geholfen werden, deren Seele leidet. Dafür geben wir – mit Unterstützung des Freistaats Bayern – über 500 Millionen Euro aus.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

damit ein Ort oder eine Region wirklich Heimat ist, braucht es nicht nur materiellen Wohlstand oder eine gute medizinische Versorgung. Ein reges kulturelles Leben ist ebenso wichtig, damit Menschen sich aufgehoben und geborgen fühlen.

Auch hier wollen wir ein breites Angebot schaffen. Und wir wollen denjenigen, die sich ehrenamtlich, etwa in den vielen kulturell aktiven Vereinen engagieren, mit Rat und Tat unter die Arme greifen. Gerade an Weihnachten spüren wir doch, wie sehr beispielsweise Bräuche uns verbinden. Bräuche, die auf unserer christlichen Tradition fußen:

Das Aufbauen der Krippe, das Singen von Weihnachtsliedern, der Besuch der Mette, das gute Essen – wofür unsere Landwirtschaft beispielhaft hohe Verantwortung trägt. Dieses gute Essen mit Familie, Freunden und anderen lieben Menschen kann Freude und Zufriedenheit schenken.

All das wird es am Ende sein, was in der Erinnerung von Weihnachten bleibt. Solches Zusammensein ist das wichtigste, das wertvollste Geschenk. Wenn unsere drei Kinder an Weihnachten heimkommen, wenn wir als Familie die Feiertage verbringen, dann empfinde ich großes Glück und Dankbarkeit.

Dankbarkeit aber auch darüber, dass wir in einer Region leben, in der es seit vielen Jahrzehnten keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr gegeben hat und in der wir von größeren Naturkatastrophen verschont bleiben. Ich bin dankbar, dass wir nicht Hunger und Durst leiden müssen, wie so viele Millionen Menschen auf der Welt und, dass wir in einer Gesellschaft leben, die uns hilft, wenn wir in Not geraten.

Lassen Sie uns deshalb auch einmal einen Moment innehalten und diese Dinge wertschätzen. So wenig davon ist selbstverständlich.

Allen Bürgerinnen und Bürgern Oberfrankens, den Beschäftigten des Bezirks und der Regierung von Oberfranken und ihren Familien wünsche ich von Herzen ein harmonisches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks für ihren Einsatz und ihr Engagement in den zurückliegenden Monaten. Gerade in der Sozialverwaltung nehmen sie sich tagtäglich der Herausforderung an, Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, denen es nicht so gut geht. Im kommenden Jahr wird der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger über 406 Millionen Euro für die Schwächeren und Schwächsten in unserer Gesellschaft aufwenden.

Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten, die sich um die Ausbildung unserer Landwirte von morgen kümmern, der Kultur- und Heimatpflege, die unsere oberfränkischen Traditionen pflegen und bewahren, der Fischereifachberatung, die unsere heimische Fischwelt erhalten, sowie der Markgrafenschule, unserem Förderzentrum für Kinder mit Sprachdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten. Zudem danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken für ihre segensreiche Aufgabe bei der Versorgung der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten. Sie alle sind für die Menschen in Oberfranken da und leisten einen wertvollen Beitrag dazu, unsere Region lebens- und liebenswert zu gestalten.

Für das neue Jahr 2020 wünsche ich uns allen Frieden und Wohlergehen und vor allem eine stabile Gesundheit.

Henry Schramm, MdL a.D. Bezirkstagspräsident

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 22 - 3322 - 5/18

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung;
Abschnitt Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159);
Erörterungstermin

Bekanntmachung

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, gemäß § 43 a EnWG und Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den

Erörterungstermin

durch.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Montag, den 27. Januar 2020 um 09:30 Uhr in der Dr.-Stammberger-Halle, Sutte 2, 95326 Kulmbach.

Einlass ist ab 08:30 Uhr. Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

Dienstag, den 28. Januar 2020, 09:30 Uhr Mittwoch, den 29. Januar 2020, 09:30 Uhr Donnerstag, den 30. Januar 2020, 09:30 Uhr

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch den Verhandlungsleiter entschieden und bekannt gegeben.

- 2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 3. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Teilnahmeberechtigt sind neben den Einwendern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und die Trägerin des Vorhabens.
- 4. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nach-

- zuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
- 5. Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergeben.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
- 7. Kosten, die durch die Teilnahme an den Erörterungsterminen oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- 8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/obrc.

Bayreuth, 9. Dezember 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Boerner Abteilungsdirektorin

Nr. ROF - SG22 - 3322 - 2 - 3 - 9

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1
UVPG über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das
Anzeigeverfahren nach § 43 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur
Leitungsverstärkung durch Verstärkung des Mastgestänges, einzelner
Fundamente und dem Ersatzneubau
eines Mastes der 110-kV-Freileitung
Oberwallenstadt - Ebensfeld
Ltg. E1006A

Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt Ertüchtigungsmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung Oberwallenstadt - Ebensfeld. Um den erhöhten Anforderungen an die Standfestigkeit gerecht zu werden, sind an 45 Masten (Mast Nrn.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und 59 sowie der Mast 37 der Leitung Ebern - Ebensfeld E10006) Verstärkungsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzlich wird Mast Nr. 22 um 2 Meter (m), Mast Nr. 26 um 4 m, Mast Nr. 34 um 2 m, Mast Nr. 39 um 2 m, Mast Nr. 44 um 2 m, Mast Nr. 48 um 2 m und der Neubaumast Nr. 50 um 1,3 m erhöht. Außerdem wird Mast Nr. 50 als Festpunktmast (Winkelabspannmast), der sich durch eine nochmals erhöhte Standfestigkeit auszeichnet, ausgeführt. Ggf. sind bei den Masterhöhungen Fundamentverstärkungen nötig.

Das bei der Leitung aufliegende Blitzschutzseil mit integrierten Kupferadern zur innerbetrieblichen Informationsübertragung der Prozessdaten (z.B. Schutzsignale, Steuerungssignale, Betriebszustände) ist am Ende der technischen Lebensdauer. Der in naher Zukunft notwendige Seiltausch wird vorgezogen. Es kommt ein gleich starkes Seil mit integrierten Lichtwellenleiteradern zum Einsatz.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist.

Eine potentielle unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen mit Schutzstatus nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht bei den Maststandorten Nr. 2 und Nr. 38. Die Maststandorte Nr. 53 - 55 befinden sich in der Zone II (Mast Nr. 54) und III (Mast Nr. 53, Mast Nr. 55) eines Trinkwasserschutzgebietes nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Da sich an der Leitung selbst keine Änderungen ergeben, sind für den Menschen bzw. die menschliche Gesundheit durch die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch den Einsatz einer ökologischen Baubegleitung wird sichergestellt, dass naturschutzrechtliche Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden. Diese werden u.a. markiert und ggf. abgegrenzt. Bau- und Lagerflächen sowie Zufahrten werden so gewählt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Schutzgüter gemäß dem UVPG nicht zu erwarten ist. Aus wasserrechtlicher Sicht liegt die Befreiung von den Verboten des Wasserschutzgebietes vor. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind damit unter Einhaltung der in den Antragsunterlagen genannten Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Nebenbestimmungen nicht zu erwarten.

Damit wird das Vorhaben nach Einschätzung der Regierung auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 9. Dezember 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Boerner Abteilungsdirektorin Nr. 23 - 3622 - 5/13

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen Personennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr im Regierungsbezirk Oberfranken bestehen

Bekanntmachung vom 4. Dezember 2019 Nr. 23 - 3622 - 5/13

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Verzeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste im Regierungsbezirk Oberfranken erteilt wurden, ist auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde ab 1. Januar 2020 einzusehen unter:

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/strassen_und_verkehr/verkehr/verzeichnis_2020.pdf.

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die interessiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaftlich (ohne Entgelt) zu erbringen, können einen Genehmigungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genannten Frist stellen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Genehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8 a Absatz 2 PBefG gestellt werden.

Mit dieser Veröffentlichung kommt die Regierung von Oberfranken ihrer Informationspflicht gemäß § 18 PBefG nach.

Bayreuth, 2. Dezember 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Boerner Abteilungsdirektorin

Nr. 24 -1445 O

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2019

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 27. November 2019 wird Folgendes bekannt gegeben: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 25. November 2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 nicht enthalten.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Stadt Hof, Rathaus, Zi.Nr. 128, Klosterstraße 1, 95028 Hof, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 27. November 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Boerner Abteilungsdirektorin

Haushaltssatzung 2019

Auf Grund § 10 Abs. 1 Nr. 4. a) der Verbandssatzung vom 4. August 2006 (OFrABI. Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLpIG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

ξ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

61.400,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.680,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

٤4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

٤6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hof, 25. November 2019 Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost Dr. Harald Fichtner Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 52 - 4437

Bekanntmachung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Veröffentlichung von flussgebietsbezogenen Anhörungsdokumenten gemäß § 83 Absatz 4 Nr. 2 des Wasserhaus-

haltsgesetzes mit jeweils einem Überblick über die für das betreffende Flussteileinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 14) aufgefordert, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Der Freistaat Bayern betreibt hierfür eine Informationsplattform im Internet und gibt allen Interessenten die Gelegenheit, bei der Aufstellung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für die Gewässereinzugsgebiete mitzu-

wirken und zu den einzelnen Dokumenten bzw. Entwürfen Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Die ersten Bewirtschaftungspläne wurden im Jahr 2009 aufgestellt und veröffentlicht. Diese werden derzeit zum zweiten Mal überprüft und anschließend dem Bedarf entsprechend aktualisiert. Vor der Veröffentlichung der Entwürfe der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne ist für die einzelnen Flussgebiete ein Überblick zu geben, welches die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die bevorstehende Bewirtschaftungsperiode in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten sind.

Zu diesem Zweck und in Erfüllung der Anforderungen aus § 83 des Wasserhaushaltsgesetzes werden entsprechende Anhörungsdokumente bis spätestens 22. Dezember 2019 im Internet unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht. Die für die Regierung von Oberfranken einschlägigen Dokumente zu den Flussgebieten Rhein, Elbe und Weser liegen zudem in der Zeit vom 20. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020 bei der Regierung zur Einsichtnahme aus:

Auslegungsstelle: Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer-Nr. H 505

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr;

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Innerhalb des oben genannten Zeitraums von sechs

Monaten kann zu den Dokumenten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung Stellung genommen werden. Eine Abgabe einer Stellungnahme formlos per E-Mail ist ebenfalls möglich. Die E-Mail-Adresse lautet wasserwirtschaft@reg-ofr.bayern.de.

Alle bei den verschiedenen Regierungen in Bayern eingehenden Stellungnahmen werden zentral ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine Stellungnahme mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben bzw. zu versenden.

Die Anhörung soll gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden können. Nach Auswertung und Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen wird das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

Sowohl die für Sie zuständige Regierung als auch die Wasserwirtschaftsämter beantworten gerne Ihre Fragen zur Anhörung, aber auch allgemein zur Gewässerbewirtschaftung nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

> Bayreuth, 9. Dezember 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Löbl Abteilungsdirektor

Nr. 55.1 - 8728.2 - 7 - 12

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsiahr 2018

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. November 2019 den Jahresabschluss 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festge-

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach Erscheinen des Amtsblatts während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

> Bayreuth, 21. November 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Löbl Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. November 2019 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

52.694.817,23 € Bilanzsumme

867.110,12 € Jahresgewinn

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von insgesamt 867.110,12 € ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für "Zweckgebundene Rücklage" zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 31. Mai 2019 Bayer. Kommunaler Prüfungsverband Christian G ö b Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblatts während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 6.November 2019 B a j Werkleiter

Nr. 55.1 - 8728.3 - 3 - 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 21. November 2019 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bayreuth, 9. Dezember 2019 Regierung von Oberfranken Dr. Löbl Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 26.282.900,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 3.896.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €.

§ 4

- (1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bamberg, 3. Dezember 2019 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg Andreas Starke Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BV 941 - 3/04 - 2/10

Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2017

Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2019 Kenntnis vom Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2017 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Beteiligungsbericht 2017 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer Nr. VW 213, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Bayreuth, 27. November 2019
Bezirk Oberfranken
Henry Schramm, MdLa.D.
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Neue Pressesprecherin

Pressemitteilung vom 2. Dezember 2019

Dr. Alexa Buckler neue Pressesprecherin bei der Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken hat eine neue Ansprechpartnerin für die Medien. Seit 18. November 2019 leitet Dr. Alexa Buckler die Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der bisherige Pressebeauftragte Michael Weiser wechselte als Journalist zum Oberbayerischen Volksblatt nach Rosenheim.

Dr. Alexa Buckler zog zum Studium nach Oberfranken. An der Universität Bayreuth studierte sie Rechtswissenschaften und promovierte. Ihre berufliche Laufbahn begann 2016 bei der Regierung von Oberfranken. Im selben Jahr wechselte sie an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Dort war sie drei Jahre Leiterin der Abteilung "Gesundheit und Soziales, Kommunales". Zum 18. November 2019 wurde sie an die Regierung von Oberfranken versetzt.

Zu ihren Aufgaben als Pressesprecherin gehören die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Regierung von Oberfranken, der Kontakt mit den Medien, das Verfassen von Pressemitteilungen, die Betreuung des Internetauftritts sowie die Redaktion des Amtsblatts der Regierung von Oberfranken. Die Pressestelle ist zudem in Ordensverfahren für die Vorprüfung der Verdienste vorgeschlagener Personen zuständig und betreut die Auslandskontakte der Regierung von Oberfranken.

Dr. Alexa Buckler ist erreichbar unter:

Tel.: 0921/604-1229 bzw. Mail: presse@reg-ofr.bay-ern.de

Integrationspreis

Oberfränkischer Integrationspreis 2019 für gesellschaftliches Engagement;

Initiativen aus dem Landkreis Coburg und den Städten Wunsiedel und Bamberg ausgezeichnet

Gemeinsam mit Bayerns Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann hat die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, die Integrationspreise 2019 der Regierung von Oberfranken verliehen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Integration zur Verfügung gestellt. "Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tragen dazu bei, indem sie sich tagtäglich vor Ort für Integration einsetzen und sie mit Leben erfüllen. Mit dem Integrationspreis der Regierung von Oberfranken wollen wir dieses herausragende Engagement würdigen und fördern", erklärte Regierungspräsidentin Piwernetz anlässlich der Verleihung.

Folgende Preisträger wurden 2019 ausgezeichnet:

1. TSV Unterlauter, Abteilung Tischtennis

Projekt: "Integration und Förderung von Jugendlichen durch Tischtennis"

Seit etwa drei Jahren werden junge Migrantinnen und Migranten sowie Förderschülerinnen und -schüler der Heinrich-Schaumberger-Schule in Coburg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb integriert. Fünf Mädchen aus dem Irak und Syrien sowie vier Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Schaumberger-Schule spielen mit 40 anderen Kin-

dern Tischtennis im Verein. Die Tischtennisabteilung des TSV Unterlauter ist der einzige oberfränkische Verein, der mit einer Mädchenmannschaft, die nur aus Migrantinnen besteht, am Spielbetrieb teilnimmt. Pro Saison werden insgesamt 18 Spiele ausgetragen, an denen die Mädchen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren begeistert teilnehmen. In Kooperation mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum der Heinrich-Schaumberger-Schule in Coburg werden auch Tischtennis-Minimeisterschaften ausgetragen, die es den Jugendlichen ermöglichen, unkompliziert mit dem Tischtennissport in Berührung zu kommen. Bei den gemeinsamen sportlichen Aktivitäten werden auch Freundschaften geknüpft und die Sprachkenntnisse verbessert.

2. Freiwillige Feuerwehr Wunsiedel

Projekt: "Hilfe für Helfer – gemeinsam durchs Feuer"

Dieses Projekt verknüpft die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Jugendlichen, mit dem ehrenamtlichen Engagement zum Wohle der Bevölkerung. Derzeit sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Wunsiedel neun Erwachsene und sechs Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Erwachsenen- bzw. Jugendfeuerwehr im Einsatz. Die ersten Kontakte gingen dabei von einer ukrainischen Familie aus, die sich für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Wunsiedel interessierte. Heute ist fast die gesamte Familie dort tätig. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund sind sowohl bei den Ubungen als auch den zahlreichen Einsätzen regelmäßig vertreten. Sie engagieren sich auch bei den sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Im Gegenzug werden die Migrantinnen und Migranten bei Behördengängen, der Ausbildungsund Arbeitsplatzsuche oder schulischen Problemen von den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Wunsiedel unterstützt.

 Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg

Projekt: "25 Jahre Migranten- und Integrationsbeirat"

Der Migranten- und Integrationsbeirat (MIB) engagiert sich seit 25 Jahren für die Belange und Probleme von Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischen Wurzeln. Er übt eine Brückenfunktion zwischen Migrantinnen und Migranten, der Stadtverwaltung und der Offentlichkeit aus und vertritt circa 15.600 Bürgerinnen und Bürger. Der MIB besteht aus insgesamt 22 Mitgliedern aus 18 verschiedenen Nationen. Zu seinen wichtigsten Aktivitäten gehören die "Internationalen Wochen gegen Rassismus", die in diesem Jahr zum insgesamt siebten Mal stattgefunden haben. Daneben richtet der MIB das im 2-jährigen Rhythmus ausgetragene Internationale Fußballturnier mit Familienfest sowie die Interkulturellen Wochen aus. Rund 100 Veranstaltungen machen die interkulturelle Vielfalt in Bamberg sichtbar und laden ein zum interkulturellen Austausch und Kulturgenuss, aber auch zur Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen Migration, Integration, und den Chancen und Herausforderungen interkulturellen Zusammenlebens. Viele erfolgreiche Integrationsprojekte, die in der Trägerschaft der Stadt oder anderer sozial engagierter Institutionen laufen, sind vom MIB angeregt, mitinitiiert oder bei der Implementierung unterstützt worden.

Die Regierung von Oberfranken lobt jährlich einen Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit aus. Mit dem Preis werden Initiativen ausgezeichnet, die sich erfolgreich dafür einsetzen, dass Zuwanderer in der Region Fuß fassen und mit der für sie fremden Kultur vertraut gemacht werden. Ziel ist es, die Integration dauerhaft bleibeberechtigter Personen zu fördern. Kommunen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, sonstige Initiativen und Einzelpersonen konnten sich sowohl um den Integrationspreis bewerben als auch Kandidaten vorschlagen, die in vorbildlicher Weise die Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Oberfranken unterstützen.

Fotos von der Verleihung finden Sie unter: http://www.reg-ofr.de/integration

Asyl

Pressemitteilung vom 26. November 2019
Erfolgreicher Start der Gewaltschutzkoordinatoren in den Asylbewerberunterkünften;
Zwischenbilanz nach drei Monaten

Vor gut drei Monaten starteten bei der Regierung von Oberfranken mit Annika Becker und Stefan Engelke zwei Gewaltschutzkoordinatoren für Asylbewerberunterkünfte ihre Tätigkeit. Stellen für Gewaltschutzkoordinatoren hat die Bayerische Staatsregierung in allen bayerischen Regierungsbezirken geschaffen.

Die Gewaltschutzkoordinatoren stehen als zentrale Ansprechpartner für Frauen, Kinder und andere besonders Schutzbedürftige zur Verfügung. So sollen gerade diese Personengruppen noch besser geschützt und das Zusammenleben der Menschen in den Unterkünften insgesamt noch sicherer gestaltet werden. Die Gewaltschutzkoordinatoren arbeiten eng mit ihren Partnern vor Ort, also den ehrenamtlich tätigen Unterstützerkreisen, den Sozialverbänden und weiteren Behörden, zusammen. Ihre Aufgabe ist es außerdem, gemeinsam mit den untergebrachten Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Gewaltschutzkonzepte für die jeweilige Unterkunft zu erarbeiten.

Stefan Engelke ist zuständig für die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg, Annika Becker für alle Gemeinschaftsunterkünfte in Oberfranken. Sie erstellt zunächst ein Gewaltschutzkonzept für die Projektunterkünfte Wilhelm-Busch-Straße 2 und 5 in Bayreuth, das auf andere Unterkünfte übertragen werden soll.

Stefan Engelke hat sich beispielsweise mit dem Ombudsteam für die AEO sowie dem Verein "Freund statt Fremd" ausgetauscht. Auch die Zusammenarbeit mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung, der Polizei und dem städtischen Jugendamt spielt für ihn eine große Rolle. Er konnte bereits in vielen Fällen vermitteln und Bewohnerinnen und Bewohnern Hilfestellungen geben und Konflikte lösen. Innerhalb kürzester Zeit konnte er ein Vertrauensverhältnis zu den Bewohnern in der AEO aufbauen, so dass sie ihm beispielsweise auch persönliche Erlebnisse wie Missbrauchserfahrungen auf der Flucht oder häusliche Gewalt anvertrauen. Auf Grundlage dieser Gespräche und Erfahrungen evaluiert er zurzeit das bestehende Schutzkonzept. Weiterhin ist sein Ziel, tagesstrukturierende Maßnahmen auszubauen.

Auch für Annika Becker spielt die Netzwerkarbeit rund um das Themengebiet Asyl eine wichtige Rolle. Sie hat bereits Bewohnertreffen gemeinsam mit dem Sozialamt Bayreuth, dem Verein "Bunt statt Braun" und weiteren Akteuren durchgeführt. Dies schaffte eine erste Vertrauensbasis, die für Becker eine Grundsäule ihres Handelns darstellt. "Partizipative Maßnahmen wie diese sind relevant für die Prävention von Gewalt und die Verfassung des Schutzkonzeptes", so Becker. In nächster Zeit will sie die interkulturelle Kommunikation durch verschiedene Angebote in den Unterkünften fördern. Des Weiteren sind räumliche Umstrukturierungen zum Schutz von Frauen und Kindern geplant.

Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF

Pressemitteilung vom 9. Dezember 2019
Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF;
Erste SPSF-Bewilligung in Oberfranken geht nach
Ebermannstadt

Als erste Kommune in Oberfranken erhält die Stadt Ebermannstadt für die Sanierung des Erlebnisbades "Ebser Mare" eine Bewilligung aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF). Mit einem Zuschuss in Höhe von 328.900 € erhält die Stadt nun Unterstützung, die Sanierung ihres Freibades umzusetzen. Dadurch bekommen die Kinder und Jugendlichen vor Ort die Möglichkeit, an Schwimmkursen teilzunehmen und Schwimmen zu lernen.

Mit dem SPSF unterstützt der Freistaat Bayern die bayerischen Kommunen von 2019 bis einschließlich 2024 bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder, soweit diese nicht in einem anderen Programm des Freistaats Bayern förderfähig sind. Aus dem gesamten Fördervolumen von 120 Mio. € (20 Mio. € pro Jahr) wurden Oberfranken für die ersten beiden Programmjahre je 2,4 Mio. € zugeteilt.

Der Fördersatz von bis zu 45 % bedeutet eine kräftige finanzielle Erleichterung für haushaltsschwache Kommunen. Bei Vorhaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit kann der Fördersatz um weitere 10 %-Punkte erhöht werden.

Nähere Informationen unter: www.reg-ofr.de/spsf

Pharmazie

Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019

Wechsel bei den ehrenamtlichen Pharmazieräten in Mittelfranken

Regierungsvizepräsident Thomas Engel hat den Apotheker Alexander Damm aus Nürnberg zum neuen ehrenamtlichen Pharmazierat für Mittelfranken (Teilgebiet) ernannt. Er ist 58 Jahre alt und wurde für die Dauer von zunächst drei Jahren als Ehrenbeamter bestellt. Alexander Damm tritt die Nachfolge von Apotheker Siegfried König an, der zum 31. Dezember 2019 ausscheidet.

In seiner Laudatio hob Regierungsvizepräsident Engel hervor, dass Apotheker König elf Jahre lang die Funktion eines ehrenamtlichen Pharmazierates ausgeübt hat. Mit seinem Sachverstand habe er die für den Vollzug des Apothekenrechts zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gutachtlich beraten und mit dazu beigetragen, den hohen Standard der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Mittelfranken zu gewährleisten. Er habe seine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Sachkunde und Verständnis für die wichtige Aufgabe und auch die Probleme der öffentlichen Apotheken ausgeübt. Regierungsvizepräsident Engel wünschte Siegfried König beste Gesundheit und einen langen Ruhestand.

Dem neuen ehrenamtlichen Pharmazierat Damm, der 1992 approbiert wurde und seit Juli 1997 Pächter der St. Johannis-Apotheke in Nürnberg ist, wünschte Regierungsvizepräsident Engel viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Die Apothekenüberwachung ist zwar eine staatliche Aufgabe, mit der Beteiligung der ehrenamtlichen Pharmazieräte wird aber auch die berufsständische Vertretung der Apotheker eingebunden. Damit liegt ein bewährtes und funktionierendes System der berufsständischen Eigenkontrolle vor. Die sachverständigen Apotheker werden durch die Bezirksregierung im Einvernehmen mit der Landesapothekerkammer bestellt, wobei die Regierung von Oberfranken örtlich zuständig ist für die Regierungsbezirke Ober-, Mittelund Unterfranken sowie die Oberpfalz.

Infolge der Ernennung von Apotheker Damm wird die Gebietsaufteilung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wie folgt sein:

Pharmazierat Damm ist nunmehr zuständig für die Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth und die kreisfreie Stadt Ansbach.

Pharmazierat Mayer, der seit Januar 2018 Ehrenbeamter ist, ist künftig für die Landkreise Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie die kreisfreien Städte Erlangen und Fürth zuständig.

Pharmazierat Scholl, der bereits seit Mai 2009 Ehrenbeamter ist, ist für die kreisfreien Städte Nürnberg und Schwabach zuständig.

Buchanzeigen

Satzungen zur Wasserversorgung, 62. Ergänzungslieferung, 140,71 €, JURION Onlineausgabe: 17,39 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 18. Ergänzungslieferung, 100,13 €, JU-RION Onlineausgabe: 12,37 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Abwasserbeseitigung, 70. Ergänzungslieferung, 140,71 €, JURION Onlineausgabe: 17,39 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 167. Ergänzungslieferung, 79,21 €, JURION Online-ausgabe: 9,79 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 185. Ergänzungslieferung, 241,89 €, JURION Onlineausgabe: 29,89 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kommunalrecht in Bayern, 139. Ergänzungslieferung, 149,24 €, JURION Onlineausgabe: 18,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 241. Ergänzungslieferung 77,75 €, JURION Onlineausgabe: 9,61 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 49. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 66. Ergänzungslieferung, 99,33 €, JURION Onlineausgabe: 12,27 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Giehl/Adolph/Käß: **Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern**, 46. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 77. Ergänzungslieferung, 97,02 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 150. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 65. Ergänzungslieferung, 147,12 €, JURION Onlineausgabe: 18,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Gruber: **Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern**, 6. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungs-gesetz**, 110. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 132. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung Bayern**, 61. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Haferkorn/Michl-Wolfrum: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 116. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 134. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 91. Auflage, 82,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg